



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

9. November 2015

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 in den zuständigen Ausschüssen und im Kreistag beantragt die FWG-Kreistagsfraktion:

Die Investitionsmaßnahme in der Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement - Position 15.20.000 - Umbau Bauteil D zum Jobcenter ist bis auf Weiteres aus dem Finanzplanungszeitraum herauszunehmen.

Die Ansätze für das Jahr 2016 in Höhe von 160.000,00 € und für das Jahr 2017 in Höhe von 780.000,00 € werden gestrichen.

Gleichzeitig ist für eine angepasste Fortführung des Mietvertrages Jobcenter Sorge zu tragen.

Begründung:

Die Regenbogenschule in Beckum bietet für ca. 75 Flüchtlinge Unterkunft. Die Menschen sind in der Notunterkunft zentral untergebracht. Die Verortung in der Innenstadtlage bietet die Möglichkeit, die städtischen Einrichtungen wie Behörden, Schulen, Kindergärten sowie Ärzte, Krankenhaus, Freizeiteinrichtungen und Versorgungseinrichtungen fußläufig zu erreichen.

Für Menschen in einer Notunterkunft ist gerade diese optimale Lage eine wichtige Voraussetzung für Integration und Teilhabe. Das Jobcenter ist derzeit in einem Gebäude untergebracht, das den Kunden geläufig ist. Die Räumlichkeiten sind den Anforderungen entsprechend, so dass eine Weiternutzung unproblematisch möglich ist.



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

9. November 2015

In der Flüchtlingsproblematik ist für die kommenden Jahre nicht mit einer Entspannung zu rechnen, was zur Folge hat, dass entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten werden müssen. Die Einrichtung neuer Unterkünfte ist mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden. Der Erhalt der Regenbogenschule als Notunterkunft ist daher aus der Sicht der FWG-Kreistagsfraktion erforderlich.

Für die Fortführung des Mietvertrages für das Jobcenter ist entsprechend zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende